

Das neue EEG trifft viele Betriebe

25.02.2015 - 08:00 Uhr, von Sandra Lütke-Dartmann



Gerrit Müller-Rüster, Treurat und Partner
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Kiel.

top agrar: Der Verein Nachhaltige Energien plant eine Klage gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor dem Bundesverfassungsgericht. Worum geht es Ihnen?

Müller-Rüster: Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 hat der Gesetzgeber zum ersten Mal nachträglich in das Vergütungssystem eingegriffen. Danach erhalten Betreiber bestehender Biogasanlagen eine EEG-Vergütung nur noch bis zu ihrer Höchstbemessungsleistung. Darüber hinaus soll es für den Strom lediglich den Monatsmarktwert geben, der derzeit zwischen 3 bis 4 Cent/kWh schwankt.

top agrar: Warum ist das problematisch?

Müller-Rüster: Die Höchstbemessungsleistung errechnet sich entweder nach dem „besten Kalenderjahr“, also nach dem Jahr mit den meisten eingespeisten Kilowattstunden. Oder der Betreiber kann künftig maximal 95 % der am 31.07.2014 installierten Leistung einspeisen. Wer künftig 97 oder 98% der Leistung erreicht, muss die Kilowattstunden oberhalb der 95%-Grenze auf den freien Energiemärkten vermarkten. Hierbei können den Betreibern Einnahmeverluste pro Jahr im fünfstelligen Bereich entstehen. Mit der Höchstbemessungsleistung ist neben den Eingriffen in bestehende Investitionen auch jegliches Wachstum der Branche beendet.

top agrar: Was wollen Sie mit der Verfassungsbeschwerde erreichen?

Müller-Rüster: Das Bundesverfassungsgericht soll prüfen, ob die neue Regelung mit dem verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutz vereinbar ist. Der Vertrauensschutz ist die wesentliche Grundlage für private Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und muss unangetastet bleiben.

top agrar: Wie viele Landwirte beteiligen sich und wie sieht Ihr Zeitplan aus?

Müller-Rüster: Der Verein Nachhaltige Energien hatte am 04.02.2015 insgesamt 107 Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet. Nahezu wöchentlich kommen neue hinzu. Die erste Verfassungsklage wird voraussichtlich in den nächsten vier Wochen eingereicht. Die Rechtsanwälte arbeiten derzeit mit Hochdruck an der ersten Klageschrift. Das Bundesverfassungsgericht wird dann die Zulässigkeit der Klage prüfen. Nach dieser Hürde werden sich die Richter inhaltlich mit der Klage auseinandersetzen. Vermutlich ist erst in 2016 mit einer Entscheidung zu rechnen. Es wird wohl nicht bei einer Klage bleiben!

top agrar: Wie sollten sich die Anlagenbetreiber in der Zwischenzeit verhalten?

Müller-Rüster: Durchhalten und Kosten einsparen! Die Zeit der Schockstarre nach dem Inkrafttreten des EEG 2014 ist nun vorbei. Der Verein Nachhaltige Energien bieten allen Betroffenen eine Plattform und ein Forum, sich über die konkreten Probleme auszutauschen. *Hinrich Neumann*

Lesercommentare

Es gibt noch keine Kommentare. Seien Sie der Erste. Wir freuen uns über Ihre Meinung!